



# Stadt Bad Blankenburg

## Termine, Tipps und Informationen

### Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2022/2023 im Schulbezirk Bad Blankenburg

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 schulpflichtig.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg, Bähringstraße 10, Sekretariat **am Mittwoch, dem 05.05.2021 und am Donnerstag, dem 06.05.2021** jeweils von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Zur Schulanmeldung müssen beide Sorgeberechtigten Elternteile erscheinen. Bei Verhinderung eines Elternteils ist eine Vollmacht des verhinderten Elternteils mitzubringen. Außerdem mitzubringen sind: Geburtsurkunde, Impfausweis und, falls alleine sorgeberechtigt, ein Negativbescheid.“

Staatliche Grundschule „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg  
Bähringstr. 10  
07422 Bad Blankenburg  
Tel: 036741 3305  
Fax: 036741 42289  
email: grundschule-bad-blankenburg@web.de

## Straßenreinigung

Wir möchten die Bewohner der Stadt Bad Blankenburg und ihrer Ortsteile auf die Reinigung der Gehwege und Straßenrinnen aufmerksam machen.

Der Winter brachte außer Eis, Schnee und Kälte auch diverse Verunreinigungen mit sich. Diese Verunreinigungen sind nicht schön anzusehen und stellen auch eine Gefahr dar.

Um dieser entgegen zu wirken, möchten wir Sie bitten, Ihrer Reinigungspflicht nachzukommen. Nicht gereinigte Gehwege und Straßenrinnen sind ein Zeichen unvollständiger Straßenreinigung und wirken sich sowohl auf die betreffenden Grundstücke als auch auf den gesamten Straßenzug negativ aus. Weiterhin werden durch die Verunreinigungen Abflüsse verstopft.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass auch Grundstückseigentümer nicht bebauter Grundstücke dazu verpflichtet sind, die Gehwege vor Ihrem Anwesen regelmäßig zu reinigen.

Die Verpflichtung zur Straßenreinigung ergibt sich aus den Bestimmungen der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Bad Blankenburg vom 21.05.2019.

## Bewerber für Schiedsstellen-Besetzung in der Stadt Bad Blankenburg gesucht

Die Stadt Bad Blankenburg ruft ihre Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung als Schiedsperson auf. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, in der Sie in folgenden Gebieten tätig werden würden:

- Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten
- Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage
- Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einiger Strafsachen

Die Schiedspersonen werden bei Ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten trägt. Bewerben können sich Personen, die bereits 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnhaft sind.



Weitere Kriterien für die Eignung des Schiedsamtes:  
Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nicht wählbar ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürSchStG:  
- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe zu mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;

- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger und körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihren Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Darüber hinaus soll als Schiedsperson nicht berufen werden, wer:

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen seiner Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasiunterlagengesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für die Amt nicht geeignet ist.

Jeder Bewerber muss eine schriftliche Erklärung abgeben, dass bei ihm keine Gründe gemäß Punkt 2 vorliegen.

**Die Bewerbungen für die Ausschreibung des Ehrenamts müssen bis spätestens 10.05.2021 eingehen bei:**

Stadtverwaltung Bad Blankenburg;  
Hauptamt/Personal  
Markt 1  
07422 Bad Blankenburg

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten sich zu bewerben.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen erhalten Sie diese natürlich vorab bei

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
Hauptamt/Personal  
Markt 1  
07422 Bad Blankenburg  
Telefon: 37 10